

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 24.5.60

*Egermann 2*

Lieber Herr Grundmann !

Endlich kann ich Ihnen über das Honorar für Herrn Dr. Häfele endgültigen Bescheid geben. Nach freundlicher Einwilligung von Herrn Dr. Rau will die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Herrn Dr. Häfele, ohne damit eine rechtliche Verpflichtung dazu anzuerkennen, das halbe Honorar für den Text von Notkers Hesta Karoli bewilligen, das sind für je 16 Seiten Text DM 40.-. Der Gesamtbetrag mag sich damit auf 100.- bis 120.- DM stellen. Ich freue mich, daß diese Regelung möglich geworden ist, die Herrn Häfeles geistiges Eigentum auch vor der diesbezüglichen rechtlichen Begünstigung materiell anerkennt. *Wären Sie so freundlich sein, Herrn Dr. Häfele zu verständigen u. mir seine Adresse mitzuteilen!*

Beiliegend sende ich Ihnen den Schluß meiner Besprechung von Eckhardts Lex Salica in der HZ. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir möglichst umgehend sagen könnten, wie der Schlußsatz formuliert werden muß, um dem derzeitigen Stand der Verhandlungen über die Neuausgabe der Monumenta zu entsprechen. Auch bitte ich Sie Einwände zu erheben, wenn Sie mit dieser oder jener Formulierung nicht einverstanden sein sollten. *Ich muß die Korrektur bis 2.6. nach Frankfurt zurücksenden.*

Können Sie schon übersehen, wann die beiden Hefte des Archivs für Kulturgeschichte und des Deutschen Archivs mit meinen Aufsätzen von Hermann von Reichenau erscheinen werden? Ich warte schon etwas darauf, nachdem der Satz des einen so schnell von statuten ging. Doch will ich damit nicht drängen. Im Grund kommt es auf einen Monat früher oder später nicht an.

Darf ich zum Schluß fragen wie es Ihnen gesundheitlich geht? Ich hoffe sehr, Sie haben sich ein wenig erholen können und die Folgen Ihres Unfalls gänzlich überwunden. Mit den besten Grüßen

Ihr

*R. Büfner*

P.S. Das Honorar für Dr. Häfele wird erst bei Erscheinen des Bandes fällig, schätzungsweise also in 2-3 Monaten.